

1846

Bewerbung und Einsetzung des Rabbiners Max Herz in Lebenhausen

„... Eure Königliche Majestät wollen den allerunterthänigst Unterzeichneten in seinem bisherigen Wirkungskreise belassen und die Beförderung des Wohls derjenigen Gemeinde, in welcher Gutes zu stiften ihm schon bisher mit Gottes Hilfe gelungen ist, auf ferner anzuvertrauen.“

1. Art des Dokuments:

Über das Oberamt Göppingen weitergeleitete Eingabe (behändigte Ausfertigung) des Max Herz an die königlich-württembergische israelitische Oberkirchenbehörde und Bericht des Oberamts Göppingen an die Israelitische Oberkirchenbehörde Württemberg

2. Entstehungsdatum:

1846

3. Umfang:

15 Seiten

4. Lagerort und Signatur:

Staatsarchiv Ludwigsburg E 212 Bü 30

5. Bearbeiter:

Dr. Stefan Lang

6. Kurzzusammenfassung (Regest):

Der in Kochendorf geborene Max Herz (1815–1904) bewirbt sich 1846 auf die Stelle als Rabbiner von Lebenhausen, die er bereits seit anderthalb Jahren als Verweser ausfüllt. Herz schildert seinen bisherigen Ausbildungs- und Berufsweg sowie sein bisheriges Wirken am Ort selbst. Zur Unterstützung seines Gesuchs beschreibt er die bescheidenen Familienverhältnisse, aus denen er stammt, und die Belastungen, die seine Eltern für seine Ausbildung tragen mussten. Nach erfolgreicher Bewerbung berichtet Herz von seiner feierlichen Amtseinführung, an der auch der Göppinger Oberamtmannt teilnahm.

7. Die Quelle im Original:

[Eingabe des Max Herz vom 4. März 1846]

„Eure Königliche Majestät!

Nachdem der allerunterthänigst Unterzeichnete bei der im Monate August 1841 mit ihm vorgenommenen ersten Dienstprüfung zur Anstellung als Rabbinategehilfe für befähigt erklärt worden war, hat derselbe drei Jahre vom September 1841 – September 1844 bei dem Rabbinate Stuttgart

in der Weise als Vikar fungiert, daß er durch die von genanntem Rabbinate ihm übertragenen verschiedenen rabbinatamtlichen Verrichtungen als: Katechese, Predigt, Trauung, Confirmation und so weiter – in welcher Beziehung sich der allerunterthänigst Unterzeichnete auf das vom Rabbinate Stuttgart hierüber ausgestellte Zeugnis zu berufen erlaubt verbunden – mit der Leitung seiner Studien, welche es ihm gewährte, auf die 2te Dienstprüfung und eventuell zur Übernahme eines Rabbinate sich hinlänglich vorbereitet glaubte. Durch die im Monate Februar 1844 mit dem Prädikate „gut“ von ihm erstandene 2te Dienstprüfung zur Anstellung als Rabbiner für befähigt erklärt, hatte sich derselbe der Hoffnung hingegeben, es werde ihm in Rücksicht auf seine dreijährigen Dienste als Vikar und die bei der 2ten Dienstprüfung bewiesenen Kenntnisse, sowie auch in Betracht seiner keineswegs guten Familienverhältnisse, seine allerunterthänigste Bitte um definitive Übertragung des Rabbinate Buchau, welches im Oktober 1844 ausgeschrieben wurde, allergnädigst gewährt werden. Es wurde allerdings seiner allerunterthänigsten Bitte nicht entsprochen. Seit dem 8. Oktober 1844 an dem dasigen Rabbinate in der Eigenschaft eines Verwesers desselben angestellt, hat sich derselbe durch seine pflichttreue Berufsfähigkeit und geistliche Lebensführung bald die Liebe und das Vertrauen seiner Gemeinde erworben, daß schon im Januar 1845 von den Mitgliedern derselben eine Bitte um definitive Übertragung des dasigen Rabbinate an den allerunterthänigsten Unterzeichneten, bei hoher Behörde eingereicht und später von dem dasigen Kirchenvorsteher Amte im Auftrag der Gemeinde wiederholt gestellt wurde. Von diesem Vertrauen zeuget am Deutlichsten das bereitwillige Entgegenkommen der Gemeindegossen bei der von dem allerunterthänigsten Bittsteller angeregten und ausgeführten Gründung mehrerer das sittliche und geistige Wohl fördernder Vereine, unter welchen der Lese-, Gesang- und Armen-Verein namentlich anzuführen sind. Dies berechtigt den allerunterthänigsten Unterzeichneten zu der Hoffnung, daß er auch in der Folge die zur Hebung des religiösen Sinnes und einer

reinen Gottesfurcht auch zu treffenden Verbesserungen der Synagoge auf friedlichem Wege ohne Widerstand in seiner Gemeinde werde zur Ausführung bringen können. Was seine Wirksamkeit als Vorsitzender des Kirchenvorsteher-Amtes betrifft, wird das Königliche Oberamt und die hohe Behörde ihm das Zeugnis geben können, daß er es auch in diesem Amte an dem erforderlichen Fleiße und an der nöthigen Pünktlichkeit und gewissenhaften Vollziehung des Aufgegebenen nicht habe fehlen lassen.

Es wollen ferner Euer Königliche Majestät allergnädigst in Erwägung ziehen, wie sehr die Familien-Verhältnisse des allerunterthänigsten Bittstellers sein unterthänigstes Gesuch bevorworten. Zehn volle Jahre haben die Eltern desselben mit einem für ihre beschränkten Mittel großen Aufwand die nicht unbedeutenden Kosten seiner Berufsbildung zu erschwingen gesucht, in der Erwartung, einst an ihrem Sohn eine Stütze zu erhalten. Der Vater, vor 4 Jahren gestorben, konnte nur die Hoffnung mit ins Grab nehmen, es werde der Sohn auf den er soviel verwendet, der mit 4 weiteren Kindern (unter welchem eines mit einem kurzen Fuße) verwittweten Mutter, die Last ihres schweren Witwenstandes erleichtern. Allein, bei allem guten Willen, sich den größten Wohltätern seines Lebens dankbar zu zeigen, gewährte dem allerunterthänigst Unterzeichneten seine bisherige Stellung durchaus nicht die Mittel, diese heilige kindliche Pflicht zu erfüllen. Daß der allerunterthänigst Unterzeichnete auch den neuesten literarischen Erscheinungen und Bewegungen auf dem Gebiete der Pädagogik und Didaktik, welche er schon früher während seines 4jährigen Wirkens als Hofmeister mit Eifer und Liebe betrieben hat, mit Aufmerksamkeit gefolgt sei, ist aus dem beiliegenden Zeugnisse des Schulconferenzdirektors des diesseitigen Bezirks zu ersehen.

In Rücksicht auf diese angeführten Gründe bittet der allerunterthänigst Unterzeichnete Eure Königliche Majestät wollen den allerunterthänigst Unterzeichneten in seinem bisherigen Wirkungskreise belassen und die Beförderung des Wohls derjenigen Gemeinde, in welcher Gutes zu stiften

ihm schon bisher mit Gottes Hilfe gelungen ist, auf ferner anzuvertrauen und ihn das am 14ten Februar des Jahres ausgeschriebene Rabbinat Jebenhausen allergnädigst definitiv zu übertragen geruhen. Auf die allergnädigste Gewährung seiner unterthänigsten Bitte hoffend, verharret in tiefster Erfurcht Euer Königlichen Majestät allerunterthänigster Max Herz."

[Beigefügter tabellarischer Lebenslauf] „Max Herz, [geboren in] Kochendorf, Oberamt Neckarsulm, [im] Oktober 1815. [Familie] Der Vater ist im Oktober 1841 gestorben, die Mutter ist circa 56 Jahre alt. Geschwister hat der Bittsteller 4; einen Bruder von 33 Jahren, Metzger, verlobt, und 3 Schwestern, wovon die älteste 21 Jahre alt ist. Die jüngste, 13 Jahre alt, hat einen kurzen Fuß und leidet beständig an Stropheln¹. Die Mutter des Bittstellers nährt sich und ihre Kinder mit dem Betriebe einer Schankwirtschaft und Metzgerin, welche Gewerbe im Ort jedoch sehr übersetzt sind. Das unbedeutende Vermögen besteht in einem halben Hause und in einigen Güterstücken.

[Ausbildung] Von seinem 6.-13. Jahr hat derselbe die Ortsschule besucht und nebenbei Privatunterricht im Talmud genossen. Von seinem 14.-16. Jahre hat er bei Rabbinen das Studium der hebräischen Sprache, der heiligen Schrift, des Talmuds und der Ritualgesetze betrieben. Von da an bis zur Maturiätsprüfung hat er ein Jahr die lateinische Schule zu Künzelsau, ein Jahr das Lyceum zu Karlsruhe und 2 Jahre die 9te und 10te Klasse des oberen Gymnasiums zu Stuttgart besucht. Nach bestandener Maturitätsprüfung im Herbst 1836 bezog er gleich darauf die Landesuniversität und verließ dieselbe nach dreijährigem Studium daselbst 1839, um in Würzburg dem Talmudstudium noch ein halbes Jahr zu widmen. Im Mai 1840 trat er als Hofmeister ins Pfeiffer'sche Haus in Stuttgart, welche Stelle er bis zum Jahr 1844 bekleidete und dabei 1841-1844 zugleich bei dem Rabbinat Stuttgart die Dienste eines Vikars versah. Am 8. Oktober 1844 übernahm er das Rabbinat Jebenhausen in der Eigenschaft eines Verwesers desselben."

[Bericht des Oberamts Göppingen an die Israelitische Oberkirchenbehörde Württemberg vom 12. Mai 1846] „Am Sabbath dem 9ten des Monats versammelte sich die Gemeinde 6 ¼ Uhr morgens in der dasigen Synagoge zum Gebete, welches mit Einschluß des Vortrags aus der Thora bis zu Aleinu² am 7 ¾ Uhr beendet wurde. Hierauf gingen die Kirchenvorsteher dem Oberamt-Mann entgegen und geleiteten ihn in die Wohnung des Rabbinen, wo er um 8 ½ Uhr der Verabredung mit dem Installanden gemäß [gestrichen: ankam] eintraf. Um 9 Uhr begaben sich der Oberamt-Mann, der Rabbinen und die Kirchenvorsteher in die Synagoge, wo bereits sich die Gemeindegossen eingefunden hatten. Nachdem Vers 1 und 5 des Liedes Nr. 162 des Gesangbuches von der Schuljugend beiderlei Geschlechts in Verbindung mit 17 Mitgliedern des Gesang-Vereins vierstimmig gesungen war, hielt der Oberamt-Mann eine Ansprache an die Gemeinde und hierauf der gehorsamst Unterzeichnete die Predigt über Sacharjah III, 6 und 7. Zum Schlusse wurden die Verse 5 und 6 des Liedes Nr. 388 des Gesangbuchs nach einer besonders dazu passenden Melodi von dem Gesangsverein vorgetragen.

Ehrerbietigst
K. Rabbinat
Rabbiner Herz.“

8. Kommentar:

Die Bewerbungsschrift des Max Herz zeigt anschaulich den Ausbildungsweg eines württembergischen Rabbiners des 19. Jahrhunderts und zugleich die Aufstiegsmöglichkeiten aus einfachen Verhältnissen. Anhand des Berichts zur Amtseinführung erhält man dazu sowohl einen Einblick in die religiöse Praxis der Jebenhäuser Gemeinde als auch in die bereits etablierte Zusammenwirkung derselben mit den württembergischen Regionalbehörden. Max Herz sollte schließlich von 1846 bis 1867 zunächst als Rabbiner in Jebenhausen wirken, bis die dortige Gemeinde in die neu gegründete Göppinger integriert wurde. In Göppingen führte der vom württembergischen König mehrfach ausgezeichnete Theologe die jüdische Gemeinde noch

lange Jahre bis zu seiner Pensionierung 1895, dort starb auch er 1904 im Alter von 89 Jahren – seine letzte Ruhestätte fand er indes auf dem jüdischen Friedhof in Jebenhausen.

9. Literatur:

Aron Tänzer, Die Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen. Mit erweiternden Beiträgen über Schicksal und Ende der Göppinger Judengemeinde 1927–1945. Neu hg. von Karl-Heinz Rueß, Weissenhorn 1988, S. 161–163, 470–475.

¹ Strofeln = schwere Hautausschläge.

² Hebräisch. bezieht sich auf das jüdische Gebet „Aleinu leshabeach“.

Grabmal des Rabbiners Max Herz auf dem jüdischen Friedhof in Jebenhausen (Stadtarchiv Göppingen).



Todesanzeige vom 3. August 1904 in der „Göppinger Zeitung“
(Stadtarchiv Göppingen).

Statt jeder besonderen Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser teurer Gatte,
Onkel und Schwager

Kirchenrat Max Herz
Rabbiner a. D.

gestern abend 5 Uhr im 89ten Lebensjahr sanft verschieden ist.

Die Beerdigung findet nach dem Trauergottesdienste in der Synagoge, Donnerstag nachmittag halb 4 Uhr auf dem Friedhof in Jebenhausen statt.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Die trauernde Gattin: **Babette Herz, geb. Hahn.**

Blumen- und Krayspenden in jeder Form dankend verboten.